

Rundbrief

an die Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs

Nr. 1/ 2021

13. April 2021

Inhalt:

1. [Verlängerung der Corona-Sofort-Maßnahmen](#)
2. [Verlängerung der Regellaufzeit von Promotionsstellen in Graduiertenkollegs](#)
3. [Prinzipien wirksamer Karriereunterstützung in der Wissenschaft](#)
4. [Mitteilung von Begutachtungshinweisen](#)

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs,

anbei möchte ich Sie über einige für Sie wichtige Änderungen informieren.

1. [Verlängerung der Corona-Sofort-Maßnahmen](#)

Der Hauptausschuss der DFG hat in seiner Sitzung vom 26.03.2021 die Fortsetzung und Erweiterung der am 15. Mai und 4. Dezember 2020 beschlossenen Sofortmaßnahmen zur Unterstützung DFG-geförderter Projekte verabschiedet.

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen setzen alle voraus, dass es durch die Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Virus-Pandemie zu Einschränkungen gekommen ist.

Für Graduiertenkollegs wurden damit die bisher geltenden Regelungen hinsichtlich der Abrechnungszeiträume sowie Mittelübertragungen in das folgende Haushaltsjahr auf das Jahr 2021 ausgedehnt.

Konkret heißt das:

- a) Graduiertenkollegs, deren erste oder zweite Förderphase bzw. deren Auslauffinanzierung im Jahr 2021 endet, wird ohne Antrag bei der DFG ein verlängerter Abrechnungszeitraum bis zum Ende des Haushaltsjahres eingeräumt.
- b) Die allen Graduiertenkollegs im Mai 2020 coronabedingt eingeräumte Möglichkeit, die Maximalförderdauer von 36 Monaten für Doktorandinnen und Doktoranden um bis zu 12 Monate auf bis zu 48 Monate durch kostenneutrale Umdispositionen im Kolleg auszudehnen, ist unabhängig von den Corona-Sofort-Maßnahmen seit dem Beschluss des Hauptausschusses vom 10. Dezember 2020 ohnehin für alle Graduiertenkollegs möglich ([siehe auch Rundbrief vom 22.12.2020](#)).
- c) Im Rahmen der Corona-Sofortmaßnahmen wurde beschlossen, sofern bewilligte Mittel – auch nach Umdisposition innerhalb des Haushaltsjahres – nicht für alle Promovierenden, deren DFG-finanzierter Vertrag im Jahr 2020 endete oder im Jahr 2021 begonnen hat, ausreichen, **für bis zu drei Monate zusätzliche Personalmittel** bereitgestellt werden können.
- d) Für alle Promovierenden, deren Vertrag im Jahr 2020 oder vorher begonnen hat und im Jahr 2021 im Rahmen der 36-monatigen Regelfinanzierung fortgesetzt wird, **können jetzt für bis zu sechs Monate zusätzliche Mittel** bereitgestellt werden. Wurden im Rahmen der Corona-Sofortmaßnahmen im vergangenen Jahr schon einmal drei Monate bereitgestellt, so **werden diese angerechnet**.
- e) In begründeten Einzelfällen können weiterhin auch für andere Personalkategorien Mittel im Umfang von bis zu drei Stellen-/Stipendien-Monaten zusätzlich bewilligt werden.

Grundsätzlich gilt wie bisher, dass zusätzliche Mittel nur bewilligt werden, wenn die für das Haushaltsjahr bewilligten Projektmittel nach erfolgten Umdispositionen nicht ausreichen, um die durch die Eindämmungsmaßnahmen begründeten Vertragsverlängerungen zu finanzieren.

Auch weiterhin werden wir Ihnen die benötigten Mittel jeweils in dem Jahr zusätzlich bewilligen, in dem sie erstmalig für die Vertragsverlängerungen – nach Ende der 36monatigen Regellaufzeit – benötigt werden.

Entsprechende Anträge sind bis zum 30. September des Jahres, in dem die Mittel erstmalig benötigt werden, zu stellen.

Falls die zweite Förderphase Ihres Kollegs oder die Auslauffinanzierung im jeweiligen Jahr endet, beantragen Sie die Mittel bitte mindestens drei Monate vor dem Ende der Förderlaufzeit.

Bitte nutzen Sie für die Beantragung zusätzlicher Personalmittel für Doktorandinnen und Doktoranden das beiliegende, aktualisierte Formular.

Zudem können **alle Graduiertenkollegs wie bereits im letzten Jahr in 2021 nicht verausgabte Mittel auf 2022 und Folgejahre übertragen.**

Wir bitten Sie auch weiterhin, zunächst zu prüfen, ob eine Mittelübertragung wirklich erforderlich ist oder ob Sie Ihr Anliegen ggf. mittels Umdisposition innerhalb der Haushaltsjahre lösen können. Gerade bei kleinen Beträgen möchten wir Sie bitten, diesen Weg zu beschreiten.

Wir hoffen, mit diesen Maßnahmen die zeitlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit in den Forschungsprojekten abzufedern und insbesondere den Promovierenden Sicherheit für den Fortgang ihrer Arbeit geben zu können.

2. Verlängerung der Regellaufzeit von Promotionsstellen in Graduiertenkollegs

Wie ich Ihnen bereits im letzten Rundbrief mitgeteilt habe, sind mit Beschluss des Hauptausschusses der DFG vom 10. Dezember 2020 die Regelungen in den Verwendungsrichtlinien zur „Regellaufzeit“ (siehe DFG-Vordruck 2.22 - 11/20, Ziff. 4.1.3.1.1 Vertragslaufzeit und Ziff. 4.2.3.1 Promotionsstipendien) obsolet. Bitte weisen Sie ggf. die Drittmittelverwaltenden Stellen Ihrer Universität auf diese Änderung hin. Wir planen eine baldige Anpassung der Verwendungsrichtlinien.

3. Prinzipien wirksamer Karriereunterstützung in der Wissenschaft

Der Hauptausschuss der DFG hat in seiner März-Sitzung zudem zehn Prinzipien verabschiedet, mit denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen wirksam unterstützt werden sollen. Die Prinzipien richten sich zur Orientierung an die Mitgliedseinrichtungen der DFG sowie an alle Institutionen und Personen, die von der DFG Mittel erhalten, mit denen Forschende in frühen Karrierephasen finanziert werden. Aus diesem Grund möchten wir sie Ihnen gerne ans Herz legen und hoffen, dass sie auch Ihnen Anregung geben. Sie finden sie [hier](#).

4. Mitteilung von Begutachtungshinweisen

Ich möchte Ihnen schließlich noch eine Änderung hinsichtlich der Form der Bewilligungsschreiben mitteilen. Die DFG überprüft ihre Verfahren immer wieder mit Blick auf Transparenz ihrer Entscheidungen und möchte künftig auch die Antragstellenden, welches im Programm Graduiertenkolleg die Universitäten / Hochschulen sind, direkter über die Entscheidungen und deren Hintergründe aus den Begutachtungen informieren. Daher werden in Zukunft die Hinweisschreiben, in denen die Stellungnahme der Begutachtungsgruppe mitgeteilt wird, sowohl an die Universitäten als Antragstellende als auch wie bisher an Sie als Sprecherinnen und Sprecher der Graduiertenkollegs gesandt.

Für Fragen zu den zuvor dargestellten Punkten stehen Ihnen die für Ihr GRK zuständigen Referentinnen und Referenten sowie ich selbst gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Krawisch'. The signature is written in a cursive style with a horizontal line across the middle.

Dr. Armin Krawisch